

An den Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses der Stadt Bielefeld

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sportausschuss	23.02.2021	Öffentlich

Erweiterungsantrag zum TOP Ö 1.4.1 "Schwimmenlernen ermöglichen"

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung in Absprache mit den Schulen und den Schwimmvereinen ein Konzept zu entwickeln, damit allen Bielefelder Grundschulkindern trotz Pandemie die Möglichkeit eröffnet werden kann, schwimmen zu lernen. Dabei gilt es auch zu prüfen, wie zur Erreichung des Ziels Schwimmvereine bei ihrer Aufgabe besser unterstützt und die Freibäder einbezogen werden können -und welchen Beitrag dabei finanzielle Unterstützung für Vereinsmitgliedschaften, für Schwimmkurse und ermäßigte Eintrittsgelder leisten können. **Weiterhin möge die Verwaltung prüfen, wie eine personelle Unterstützung der Schulen zur Durchführung des Schwimmunterrichts zum Beispiel durch Kooperationen mit Vereinen oder der Universität Bielefeld (Studierende) umgesetzt werden kann. Nicht erteilter Schwimmunterricht muss nachgeholt werden können.**

Begründung:

Allen -Eltern, Lehrer*innen und Schwimmvereinen -ist klar, wie wichtig es ist, Kinder früh ans Wasser zu gewöhnen und ihnen das Schwimmen beizubringen. In diesem Jahr gilt es die besonders große Herausforderung zu meistern, Grundschulkindern in der Corona-Pandemie das Schwimmen zu lehren –und auch die Kinder zu versorgen, die es im vergangenen Jahr nicht lernen konnten oder sogar inzwischen verlernt haben. Mit den knappen Schwimmzeiten wird das wohl nicht möglich sein. Schon vor Corona litten Schulen und auch Vereine unter den fehlenden Kapazitäten. Daher müssen auch die Freibäder herangezogen werden, um das Ziel zu erreichen. **Außerdem sind die Schulen durch die Konzepte zur Eindämmung der Pandemie (Wechselunterricht, Hygienekonzepte) personell stark ausgelastet (oder sogar überlastet). Die Gewährleistung des Schwimmunterrichts beansprucht aus Sicherheitsgründen immer die Begleitung von zwei Lehrkräften pro Lerngruppe. Da gleichzeitig durch Notgruppenbetreuung und Wechselunterricht die personellen Kapazitäten häufig bereits bei der Verteilung der personellen Kapazitäten wenig Spielraum für Vertretungen oder**

Krankheitsfälle zulassen, ist eine personelle Unterstützung der Schulen für die Durchführung des Schwimmunterrichts nötig.

Unterschrift:

gez. Lena Oberbäumer, Die PARTEI,